



Freie Theologische Akademie

Freie Theologische Akademie e.V. · Schiffenberger Weg 111 · D-35394 Gießen · Telefon (06 41) 7 60 01 · Telefax (06 41) 7 60 39

ZEUGNIS

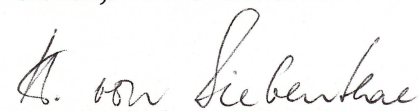
über die Griechische Jahresprüfung

Hiermit wird bescheinigt, daß Herr / Frau JÜRGEN SOBICH

geb. am 10.07.1955 in Offenbach a.M. sich der von der Freien Theologischen Akademie abgehaltenen Sprachprüfung (Jahresprüfung) in Griechisch im Juli 1995 unterzogen hat. Er / sie hat die Prüfung mit dem Gesamtergebnis Gut (11 Punkte)

bestanden.

Gießen, 16. November 1995



Fachvertreter




Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Laut Prüfungsordnung § 12 werden folgende Anforderungen an den Prüfling gestellt:

(2) Voraussetzung für die Prüfung sind a) ausreichende Kenntnisse des altgriechischen Grundwortschatzes (ca. 1150 Vokabeln, vgl. z.B. Lehrbuch Kantharos), der Formenlehre und der wichtigsten syntaktischen Regeln; b) Erfahrung im Übersetzen von altgriechischen Prosatexten (z.B. anhand der im Lehrbuch Kantharos enthaltenen Texte).

(3) In der schriftlichen Prüfung ist ein unbekannter mittelschwerer Prosatext im Umfang von 170-220 Wörtern aus Platon, Xenophon oder vergleichbaren Autoren ins Deutsche zu übersetzen. Wörter, die nicht zum vorausgesetzten Grundwortschatz gehören, werden angegeben. Die Benutzung eines Lexikons ist nicht gestattet. Die Übersetzungen müssen die gedankliche Bewältigung der Texte erkennen lassen und im Ausdruck der deutschen Sprache angemessen sein. Die im Text vorkommenden Verbalformen sind schriftlich zu analysieren. Zusätzlich wird die aktive Bildung von 'Parallelformen' zu 10 Verbal- und Nominalformen verlangt. Die Arbeitszeit beträgt vier Zeitstunden.

(4) In der mündlichen Prüfung ist ein unbekannter mittelschwerer altgriechischer Text von 50-80 Wörtern Länge ins Deutsche zu übersetzen. Das Prüfungsgespräch soll zeigen, daß Form und Inhalt des Textes verstanden wurden. In der Vorbereitung des Textes darf ein Wörterbuch benutzt werden. Die Prüfung dauert in der Regel 20 Minuten, die Vorbereitungszeit in der Regel 30 Minuten.



Freie Theologische Akademie

Freie Theologische Akademie e.V. · Schiffenberger Weg 111 · D-35394 Gießen · Telefon (06 41) 7 60 01 · Telefax (06 41) 7 60 39

ZEUGNIS

über die Griechische Fachprüfung

Hiermit wird bescheinigt, daß sich Herr / Frau JÜRGEN SOBICH

geb. am 10.07.1955 in Offenbach am Main

der von der Freien Theologischen Akademie abgehaltenen Sprachprüfung (Fachprüfung) in Griechisch am 9. Februar 1996 unterzogen hat.

Er / sie hat die Prüfung mit dem Gesamtergebnis Ausreichend (6 Punkte)

bestanden.

Gießen, 14. Februar 1996

Fachvertreter



Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Laut Prüfungsordnung § 13 Abs. 1 ist eine Voraussetzung für die Prüfung das Bestehen der griechischen Jahresprüfung der FTA bzw. des Graecums.

Laut Prüfungsordnung § 13 Abs. 2 werden folgende Anforderungen an den Prüfling gestellt:

Für die schriftliche Klausur stehen vier Zeitstunden zur Verfügung. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist nicht erlaubt. Gegenstand der Klausur sind a) die Übersetzung zweier kürzerer Texte im Gesamtumfang von ca. 100-150 Wörtern aus den vorbereiteten 20 NT-Texten; b) die Übersetzung und die Analyse der Verbalformen eines unvorbereiteten NT-Textes im Umfang von 150-200 Wörtern, wobei die nicht im vorausgesetzten Wortschatz vorkommenden Vokabeln angegeben werden; c) die Bearbeitung von besonderen syntaktischen Aufgaben.

Die Übersetzungen müssen die gedankliche Bewältigung der Texte erkennen lassen und im Ausdruck der deutschen Sprache angemessen sein.